

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16

- im Hause -

Wiesbaden, 17. Mai 2023

**Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BLW/ULW/BIG zum Antrag zu TOP I/6
„Nachhaltiger und leistbarer Wohnungsbau in Wiesbaden zukunftssicher aufstellen –
Wiesbadener Baulandbeschluss vorbereiten“ (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke und Volt vom 10.05.2023) für die Stadtverordnetenversammlung am 17. Mai
2023**

Der Antrag zu TOP I/6 wird wie folgt geändert:

- II. A. 5.: neu:
das grundsätzliche Ziel festzuhalten, eine Minstdichte von 80 Wohneinheiten/ha zu verfolgen, sofern es die stadträumliche Typologie und Siedlungsstruktur nicht verändert. Bei neuen Wohnbaugebieten am Ortsrand oder innerhalb von dörflich geprägten Strukturen mit durchschnittlich weniger als 30 WE/ha im Bestand, soll sich die Bebauung grundsätzlich an den Maßgaben des § 34 BauGB (Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend Umgebungsbebauung) orientieren. Im Übrigen ist die Bebauungsdichte in dörflich geprägten Strukturen an den regionalplanerischen Dichtewerten des Landesentwicklungsplanes zu orientieren.
- II. A. 7.: streichen
- II. B. 2.: streichen
- II. C. 2.: neu:
die Quotenregelung zum Anteil an geförderten Wohnungen zu harmonisieren. Zukünftig soll sowohl für städtische Gesellschaften als auch für private Investoren im Falle einer planungsrechtlichen Veränderung gleichermaßen ein Anteil von 30 Prozent gefördertem Wohnraum für geringe und mittlere Einkommen gelten. Diese Quotenregelung gilt für Bauvorhaben, bei denen ab 40 oder mehr -zusätzliche - Wohneinheiten, durch (Wohn-)Baurecht planungsrechtlich neu geschaffen wird
- II. C. 3: streichen
- II. C. 4: streichen

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion

Renate Kienast-Dittrich Faissal Wardak
Fraktionsvorsitzende Stadtverordneter
BLW/ULW/BIG-Fraktion

Veit Wilhelmy
Stadtverordneter
BLW/ULW/BIG-Fraktion